

Konzept zum Lernen auf Distanz



ALEXANDER VON
HUMBOLDT
GYMNASIUM - NEUSS

Wenn Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, wird der Unterricht auf Lernplattformen verlagert (LogineoLMS und BigBlueButton). Dabei werden grundsätzlich zwei Formen unterschieden:

- **In den Klassen 5, 6 und 7** wird vom 14.12.2020 grundsätzlich hybrider Unterricht stattfinden (s.u.), es sei denn, die Schülerinnen und Schüler einer ganzen Klasse bleiben zu Hause, dann findet Distanzunterricht statt.
- **In den Klassen 8 und 9 und in der Oberstufe** wird vom 14.12.2020 an Distanzunterricht stattfinden (s.u.)

Hybrider Unterricht bedeutet, dass ein Teil der Lerngruppe zu Hause bleibt und ein anderer Teil in der Schule unterrichtet wird. Die Lehrkraft muss ihre Arbeitszeit auf den Präsenzunterricht und die gleichzeitige Beschulung der Kinder zu Hause aufteilen. Für die Beschulung zu Hause werden daher in der Regel die gleichen oder sehr ähnliche Materialien und Aufgaben gegeben, wie sie im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden. Es können keine Video- oder Audiokonferenzen durchgeführt werden, da die Lehrkräfte gleichzeitig Kinder in der Schule unterrichten.

Distanzunterricht bedeutet, dass eine ganze Lerngruppe zu Hause bleibt und von den Lehrkräften über Lernplattformen betreut wird. Die Lehrkraft kann sich auf den Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern zu Hause konzentrieren. Sie hat daher Zeit, speziell Aufgaben und Materialien für das Distanzlernen anzufertigen, Rückmeldungen zu empfangen und Video- oder Audiokonferenzen durchzuführen. Die Aufgaben, Materialien und Konferenzen bilden eine sinnvolle didaktische Einheit. Es ist nicht sinnvoll, den Unterricht komplett als Videokonferenz durchzuführen, da dies einem Frontalunterricht entsprechen würde, der nicht zeitgemäß und wenig effizient ist.

Für beide Formen gelten folgende Regeln:

1. **Zeitraster:** Es wird nach dem regulären Stundenplan der Klasse oder Jahrgangsstufe gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler wählen sich zu Beginn einer Unterrichtsstunde in LogineoLMS oder ggf. in BigBlueButton ein und bearbeiten die Aufgaben des jeweiligen Faches.
2. **Abgabezeitpunkt:** Die Abgabezeit für die Aufgaben wird üblicherweise zum Ende der Unterrichtsstunde liegen. In der Regel wird die Rückmeldung über LogineoLMS erfolgen.
3. **Einwilligung:** Um unsere Lernplattformen nutzen zu können, müssen die Eltern oder datenmündigen Schülerinnen und Schüler (ab 16 Jahre) in die Nutzung einwilligen. Ohne Einwilligung wird ihr Kind von der Nutzung ausgeschlossen. Es bleibt dann nur der Kontakt über E-Mail, der nicht gleichwertig sein kann. Wenn von Ihnen noch keine Einwilligung vorliegen sollte, wenden Sie sich an die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung.
4. **Planbarkeit:** Für jede Klasse gibt es einen eigenen Kurs in LogineoLMS, der für Klassenangelegenheiten reserviert ist. Hier werden Videokonferenzen angekündigt, sodass der Einsatz geeigneter Geräte frühzeitig geplant werden kann. In der Oberstufe kündigen die Lehrkräfte die Konferenzen in den eigenen Kursen an. In

allen Fächer wird eine Übersicht über die zu erwartenden Aufgaben, Konferenzen und Materialien auf der Startseite des jeweiligen Faches bis Montagmittag gegeben.

5. **Leistungsbewertung:** Die Leistungen im Distanzunterricht oder hybriden Unterricht sind auch Grundlage der Leistungsbewertung und Grundlage für Klassenarbeiten und Klausuren.
6. **Anzahl der Video- und Audiokonferenzen:** Als Audio- und Videokonferenzplattform nutzen wir BBB. Die Anzahl der Video- oder Audiokonferenzen pro Woche wird sich an folgender Richtlinie orientieren. Im Einzelfall sind Abweichungen möglich, wenn andere Lernformen oder mehr Konferenzen sinnvoll sind:
 - 1-Stunden-Fach → bei Bedarf
 - 2-Stunden-Fach → ca. 1h Videounterricht pro Woche
 - 3-Stunden-Fach → ca. 1h Videounterricht pro Woche
 - 4-Stunden-Fach → ca. 1,5h Videounterricht pro Woche
 - 5-Stunden-Fach → ca. 2h Videounterricht pro Woche
7. **Regeln für Video- und Audiokonferenzen**
 - Es gilt die Schulordnung unserer Schule.
 - Eine sinnvolle Durchführung ist mit Computern und Tablets, nicht jedoch mit dem Smartphone möglich, da auf dem kleinen Bildschirm keine Präsentationen erkannt werden können.
 - Wie im Unterricht müssen alle Arbeitsmaterialien bereit liegen (i.d.R. Heft, Buch, Stifte).
 - Alle Schülerinnen und Schüler melden sich mit ihrem richtigen Namen an. Kann die Identität nicht eindeutig zugewiesen werden, wird die Person von der Konferenz ausgeschlossen.
 - Es ist nicht erlaubt, Mitschnitte oder Screenshots anzufertigen.
 - Zu Beginn der Konferenz schalten alle ihr Mikrofon und die Kamera aus. Nur so kann eine stabile Verbindung aufgebaut werden. Im weiteren Verlauf wird die Lehrkraft ggf. zum Anschalten des Mikrofons und der Kamera auffordern.
 - Bei technischen Problemen hilft es oft, sich ab und wieder anzumelden. Wenn das nicht hilft, sollte eine Meldung an die Lehrkraft erfolgen (im Chat, über den LMS-Messenger oder per Mail).
8. **Krankheiten und Vertretungen:** Kranke Schülerinnen und Schüler müssen nicht am Distanzunterricht oder hybriden Unterricht teilnehmen. Daher ist es wichtig, weiterhin Krankheiten im Sekretariat zu melden. Auch Lehrerinnen und Lehrer können in der Phase des Distanzlernens oder des hybriden Unterrichtes krank sein. Kranke Lehrkräfte geben keinen Distanzunterricht oder hybriden Unterricht. Eine kurzfristige Vertretung wird i.d.R. nicht eingerichtet, da die Vertretungslehrkräfte zunächst keinen Zugriff auf die Kurse in LogineoLMS hätten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Zeit, um die Aufgaben in den anderen Fächer zu überarbeiten und gründlicher zu lösen. Bei längerer Krankheit und in Einzelfällen wird dagegen eine Vertretung eingerichtet. Vertretungsstunden und entfallender Unterricht wird über WebUNTIS bekannt gegeben.